

Stadt Kelheim · Ludwigsplatz 16 · 93309 Kelheim

Stadt Kelheim  
Öffentliche Sicherheit & Ordnung  
**Fabian Gruner**  
Tel. 09441 701-262  
Fax 09441 701-268  
fabian.gruner@kelheim.de  
www.kelheim.de

## Öffentliche Bekanntmachung

### Allgemeinverfügung

Öffnungszeiten:  
Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr  
Mo, Di, Do: 14:00 – 16:00 Uhr

Bürgerbüro:  
Mo, Di, Do: 08:00 – 16:00 Uhr  
Mi, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Datum

11.06.2024

## **Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Allgemeinverfügung der Stadt Kelheim zum Schutz der Bevölkerung vor Hochwasser und zum Schutz der Deiche und Hochwasserschutzanlagen**

Die Stadt Kelheim erlässt gemäß Art. 26 des Gesetzes über das Landesstraß- und Verordnungsrecht (LStVG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2011-2-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist, die folgende

### **Anordnung**

1. Die Allgemeinverfügung für das Verbot zum Betreten und Befahren der Deiche, der Hochwasserschutzanlagen und der deichnahen Bereiche und der bereits von Überflutungen betroffenen Zuwegungen wird hiermit aufgehoben.

### **Gründe**

#### **I.**

Die Stadt Kelheim ist die zuständige Verwaltungsbehörde. Gemäß Art. 26 Abs. 2 LStVG kann die Verwaltungsbehörde die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine Gefahr abzuwehren. Die Hochwasserlage in Kelheim hat sich vom 31.05.2024 bis zum 10.06.2024 hingezogen, weshalb die Sperrung der Deiche und dergleichen notwendig war.

Es gab eine Vielzahl von Gefahrenpunkten im Stadtgebiet Kelheim; einige Bereiche waren unmittelbar von Überschwemmungen bedroht.

Da das Hochwasser wieder zurückgegangen ist und die Donau wieder in ihr natürliches Flussbett zurückgekehrt ist, kann die Allgemeinverfügung wieder aufgehoben werden. Eine Gefahr für die Deiche und Hochwasserschutzanlagen besteht nach derzeitigen Erkenntnissen nicht mehr.



## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,  
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gez. Unterschrift  
Christian Schweiger  
Erster Bürgermeister